Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten · Nachrichten · Meinungen

Allgemeines

36. Generalversammlung: Präsidentenwahl durch Losentscheid — Deklarationen über Religionsfreiheit, Nichteinmischung und Kernwaffen — Aufnahme globaler Verhandlungen nach wie vor offen — Verspäteter Abschluß der 35. Tagung (17)

I. Die längerfristig — für das Erscheinungsbild der Organisation in der internationalen Öffentlichkeit wie für ihre Rolle in der Weltpolitik — wohl bedeutsamste Entscheidung der 36. Jahrestagung der UN-Generalversammlung, die Bestellung des neuen Generalsekretärs nämlich, war ihr vom Sicherheitsrat vorgegeben. Nach mühsamer Kandidatenfindung (vgl. VN 1/1982 S.25f.) empfahl der Rat einstimmig die Ernennung von Javier Pérez de Cuéllar; eine Empfehlung, der die Generalversammlung am 15. Dezember, kurz vor Abschluß des Hauptteils ihrer 36. Tagung, nachkam.

Schon bei Eröffnung der Tagung hatte eine Personalentscheidung für Spannung gesorgt. Am 15. September standen sich Tommy Koh aus Singapur, Khwaja Mohammed Kaiser aus Bangladesch und Ismat Kittani aus dem Irak als Kandidaten für die Präsidentschaft gegenüber; die letzte nicht-einvernehmliche Wahl für dieses Amt hatte 1962 stattgefunden. Im ersten Wahlgang erhielten Kittani 64, Kaiser 46 und Koh 40 Stimmen; der zweite, ebenfalls geheime Durchgang endete mit je 73 Stimmen für Kittani und Kaiser. Nach den Vorschriften der Geschäftsordnung (Regel 93) loste dann der scheidende Präsident Rüdiger von Wechmar das Amt zwischen den beiden Bewerbern aus.

Der Losentscheid ging zugunsten des Irakers aus; offene Kritik kam von seiten Israels (das wenige Monate zuvor den irakischen Kernreaktor Tamuz I zerstört hatte) und des Iran (damals schon ein Jahr im Krieg mit dem Irak). Der neugewählte Präsident warf seinerseits den Vertretern dieser beiden Staaten eine schwere Beleidigung der Institution Generalversammlung vor, die eine Entschuldigung erheische.

Ungeachtet dieses Mißklangs zum Auftakt der Tagung war der weitere Verlauf weniger spektakulär. Zum Abschluß des Hauptteils der 36. Generalversammlung am 18. Dezember 1981 hatte Kittani guten Grund, ins Gedächtnis zurückzurufen, was er schon bei seiner Antrittsrede festgehalten hatte: Nicht neue Entschließungen seien erforderlich, sondern der politische Wille, die schon beschlossenen Resolutionen auch zu verwirklichen.

II. Aus der Vielzahl der Entschließungen seien hier nur einige herausgegriffen, die neue Akzente setzen.

Von Kittani besonders hervorgehoben wurde die Annahme der *Erklärung über Religions- und Weltanschauungsfreiheit* (vgl. S. 82ff. und S. 107f. dieser Ausgabe), die ohne förmliche Abstimmung erfolgte. Umstritten war dagegen die umfangreiche *Erklärung über die Unzulässigkeit der Intervention und Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten* (UN-Doc.A/Res/36/103); sie wurde mit 120 gegen 22 Stimmen meist westlicher Staaten bei 6 Enthaltungen verabschiedet. Moniert wurde von seiten des Westens das sozusagen Kleingedruckte der Deklaration: Festlegungen gegen die Stärkung bestehender Militärblöcke und die Schaffung neuer Militärbündnisse oder auch die Pflicht, »sich der Ausschlachtung und Verdrehung von Menschenrechtsthemen« zum Zwecke der Einmischung zu enthalten. Gleichfalls gegen westlichen Widerstand wurde die *Erklärung über die Verhütung einer atomaren Katastrophe* (A/Res/36/100) verabschiedet, die den Ersteinsatz von Kernwaffen als »das schwerste Verbrechen gegen die Menschheit« brandmarkt. Auf ein künftiges Verbot der *Neutronenwaffe* zielt Resolution 36/92 K ab, die mit der relativ geringen Zahl von 68 Ja-Stimmen verabschiedet wurde. Kam den Staaten des Warschauer Pakts das Engagement der Staatenmehrheit in Sachen Kernwaffen durchaus zupaß, so war ihr Verhältnis zu der mit 114 Ja ohne Gegenstimme angenommenen Entscheidung, eine Sachverständigengruppe zum Thema *konventionelle Abrüstung* (A/Res/36/97 A) einzusetzen, kühler: sie enthielten sich.

1987 wird wohl als *Internationales Jahr zur Versorgung von Obdachlosen mit Unterkünften* begangen werden (A/Res/36/71). Zum *Weltkommunikationsjahr* wurde 1983 proklamiert (A/Res/36/40), während 1982 zum *Internationalen Jahr zur Ingangsetzung von Sanktionen gegen Südafrika* bestimmt wurde (A/Res/36/172 B; Text: VN 1/1982 S.35). Im Rahmen dieses Jahres soll eine internationale *Gewerkschaftskonferenz* die Durchsetzung von Sanktionen gegen das Apartheid-Regime diskutieren (A/Res/36/172 H).

Künftige *Staatenkonferenzen* sollen stattfinden über

- *Palästina*, nicht später als 1984 (A/Res/36/120C);
- den *Indischen Ozean* (1981 nicht zustandegekommen), eventuell vor Jahresmitte 1983 (A/Res/36/90);
- einen *Verhaltenskodex für den Technologietransfer* (Weiterführung), im letzten Quartal 1982 oder im ersten Quartal 1983 (A/Res/36/140);
- Industrialisierung *(UNIDO IV)*, 1984, möglicherweise in Nairobi (A/Res/36/182);
- *Staatennachfolge* (bezüglich des Eigentums, der Archive und der Schulden von Staaten), 1983 (A/Res/36/113).

Unter Hinweis auf die für das Jahr 2000 auf 6,1 Mrd geschätzte Zahl der Erdenbewohner soll ab 1983 eine Auszeichnung für Verdienste bei der Weckung des Bewußtseins für *Bevölkerungsfragen* geschaffen werden (A/Res/36/201). Der bisherige UN-Treuhandfonds für Chile wird in einen freiwilligen *Fonds für Opfer der Folter* umgewandelt (A/Res/36/151). Das Zentrum für transnationale Gesellschaften ist aufgefordert, eine Aufstellung der *Profite der ›Multis‹ in Kolonialgebieten* vorzulegen (A/Res/36/51, Ziff.21).

Eine Reihe von Resolutionen, die im 2. Hauptausschuß vorberaten worden waren, behandelt *Sonderprogramme* der multilateralen Hilfe: für von Krieg und Bürgerkrieg in Mitleidenschaft gezogene Staaten wie den Libanon, den Tschad, Nicaragua und Uganda, aber auch für eine ganze Reihe weiterer Länder.

Erwähnung verdient schließlich noch die Tatsache, daß *China* seine langjährige Haltung gegenüber den friedenssichernden Operationen der Vereinten Nationen grundlegend geändert hat. Im Sicherheitsrat drückt sich das seit Mitte Dezember so aus, daß China bei der Mandatsverlängerung von Friedenstruppen nicht mehr der Abstimmung fernbleibt, sondern zustimmt; für UNDOF und UNIFIL hat es sich zur Beitragsleistung ab 1. Januar 1982 bereit erklärt (A/Res/36/116 A).

Die *Bundesrepublik Deutschland* konnte mit dem Fortgang von ihr eingeleiteter Initiativen überwiegend zufrieden sein: die auf ihre Anregung hin zustandegekommene Studie über *vertrauensbildende Maßnahmen* wurde der zweiten Sondergeneralversammlung über Abrüstung überwiesen (A/Res/36/97F; Text: S. 107 dieser Ausgabe); die Frage der Vermeidung neuer *Flüchtlingsströme* soll von einer Expertengruppe behandelt werden (A/Res/36/148; Text: VN 2/1982 S.72f.). Wenig eindrucksvoll ist dagegen der Fortschritt auf dem Weg zur Abschaffung der *Todesstrafe:* der Gedanke soll auf der 37. Generalversammlung bei der Aussprache über die Menschenrechtspakte miterörtert werden (A/Res/36/59).

III. Die 36. Generalversammlung hat ihre am 18. Dezember unterbrochenen Beratungen an einigen Tagen im März und an einem Tag Ende April wieder aufgenommen; es ging unter anderem um die Finanzierungsprobleme des Hilfswerks für die Palästinaflüchtlinge (UNRWA) und der Interimstruppe für den Südlibanon (UNIFIL). Zum förmlichen Abschluß der 36. Tagung ist es immer noch nicht gekommen: offen ist nach wie vor der Punkt ›Ingangsetzung globaler Verhandlungen über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Dienste der Entwicklung‹. Schon im Dezember erklärte Kittani: »Wie im Falle meines Vorgängers hat dieser Punkt unserer Tagesordnung den Löwenanteil meiner Zeit und meines Wirkens in Anspruch genommen.«

In der Tat hatte Vorgänger von Wechmar hier erheblichen persönlichen Einsatz geleistet — was ihm die Anerkennung des Plenums am Schluß der 35. Tagung eintrug, in der Sache angesichts verhärteter Rahmenbedingungen aber ohne Ergebnis blieb.

So war die 35. Generalversammlung denn auch erst am 14. September 1981, am Tag vor Eröffnung der neuen Session, förmlich abgeschlossen worden. Nachzutragen ist noch, daß sie nach Abschluß des Hauptteils der Tagung am 17. Dezember 1980 (vgl. VN 1/1981 S.21f.) zur Erledigung offener Punkte noch im Januar, März und Mai jeweils kurz zusammengetreten war; so hatte sie am 6. März 1981 ihre Entrüstung »über die unverschämte Art, in der Südafrika bewußt das Scheitern der vom 7. bis 14. Januar 1981 in Genf geführten Vorbereitungskonferenz« für eine Namibia-Lösung »verursacht hat«, zum Ausdruck gebracht (A/Res/35/227J).

Ein ähnliches Schicksal wie dem Thema globale Verhandlungen war der Frage der Erhöhung der Mitgliederzahl des Sicherheitsrats am 14. September 1981 beschieden: Überweisung an die 36. Generalversammlung. Diese hat mittlerweile die Frage an die im Herbst beginnende 37. Tagung weitergereicht. Dem Tagesordnungspunkt ›Ingangsetzung globaler Verhandlungen‹ mag schließlich das gleiche Schicksal beschieden sein. *Redaktion* □